



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04290**
Datum: 22.06.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerhem
Plandatum: 13.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	13.07.2022	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.09.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie in der Stadt Halle (Saale) nach den Erfahrungen des Pilotprojektes der Stadt Dresden, eine elektronische Gesundheitskarte für alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eingeführt werden kann.

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Die Stadt Dresden führte als Pilotprojekt eine elektronische Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG ein. Damit wird gewährleistet, dass allen Leistungsempfängern nach dem AsylbLG eine Krankenversicherungskarte zur Verfügung steht, die eine schnelle und unbürokratische medizinische Hilfe garantiert. Positiv zu vermerken ist, dass ukrainische Geflüchtete eine solche Karte bekommen. Dennoch bleibt das Problem für andere Geflüchtete nach dem AsylbLG bestehen. Um eine gleichberechtigte Behandlung zu garantieren, fordern wir gleiche Zugangsbedingungen. Soweit uns bekannt ist, sind die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt in Dresden sehr positiv. Ein unnötiger Verwaltungsaufwand für die Kommune fällt weg, Kosten könnten eingespart werden. Die Verwaltung könnte selbstständig mit den Krankenkassen Verbindungen aufnehmen und entsprechende Vertragsregelungen nach §264 Abs.1.2. SGB V vorbereiten.